Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846
1846

102 (11.7.1846)

Visual Library

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 kr. für Baden.

Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhandlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 102.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1846. [11. Juli]

Herausgegeben von dem Abgeordneten Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Einunddreißigste öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe, 10. Juli. Vorsitz des Präsidenten Mittermaier. Regierungscommission: Geh. Rath Bekk, Ministerialrath Weizel. Später Ministerialpräsident Geh. Rath Nebenius.

Es werden folgende Petitionen vorgelegt, durch das

Sekretariat: 1. Petition der Gemeinden Wehr und Hasel, um Concessionsertheilung zur Erbauung einer Eisenbahn von Leopoldshafen nach Zürich an die Züricher Gesellschaft; 2. der Gemeinde Ruschweiler, die Allodifikation der Erb- und Schupflehen betreffend;

durch die Abgeordneten

Dennig: Bitte vieler Bürger von Pforzheim, die Vereinigung der Confessionsschulen betreffend.

Welte: Bitte vieler Bürger von Duchtlingen, um Aufhebung der Patronatsrechte.

Richter. Beschwerde des Ochsenwirths Wörner in Achern, Mißbrauch der Amtsgewalt betreffend.

Bissing: 1. Bitte vieler Bürger von Heidelberg, um Vereinigung der Confessionsschulen in Gemeindeschulen; 2. des Obergerichtsadvokaten Leonhard ꝛc., die Leonhard'sche Curatel betreffend; 3. Bitte des Hauptlehrers Letzeiser in Heidelsheim, die Verpflichtung des Läutens, Uhraufziehens ꝛc. der Schullehrer betreffend.

Stolz: Vorstellung der Gemeinde Bühl, den Besuch der Wochenmärkte durch auswärtige Handelsleute betr.

Straub: Bitten der Gemeinden Reiselfingen, Unadingen, Bachheim und Seppenhofen, um Wiederaufnahme der auf dem aufgelösten Landtag vorgelegten Petitionen aus dem fürstenbergischen Standesgebiet, mit der Verwahrung, daß sie davon die gegen die Zittel'sche Motion übergebene ausnehmen.

Rindeschwender: 1. Bitte der Gemeinde Rippoltsau in demselben Betreff mit derselben Verwahrung; 2. Bitte der Mezger zu Haslach, Wolfach ꝛc., um Erlassung einer Gewerbeordnung.

Welcker: Bitte des praktischen Arztes Schilling von Neustadt, um Befreiung der homöopathischen Praxis vom Apothekenzwang.

Brentano: Bitten vieler Bürger aus dem Odenwald (Strümpfelbronn, Mülben, Waldkatzenbach und Dielbach) um Aufhebung der alten Abgaben.

Bassermann: Bitte der Gemeinde Hoffenheim, um Emancipation der Israeliten.

Ferner übergibt

Rindeschwender eine Bitte vieler Urwähler von Ettlingen, die Untersuchung wegen der Wahlmännerwahl betreffend.

Buss eine Bitte von Wahlmännern und Urwählern von Ettlingen, die Berichterstattung über die dasige Wahlmännerwahl, beziehungsweise die Untersuchung darüber betreffend.

Kapp theilt der Kammer mit, daß die Censur abermals die Verhandlungen verunstaltet habe. Er schickt die Bemerkung voraus, daß er seit zweiunddreißig Jahren fort und fort das Wort der Mäßigung vernehme, die auch Niemand höher achte, als er; allein er versteht darunter die sich selbst beherrschende Kraft der Gesinnung, welche ihre Stärke in der Sache selbst hat, nicht die tadelnswerthe Mittelmäßigkeit. Innerhalb der dreißig Jahre ist durch diese falsche Mäßigung gar nichts zu Stande gekommen; es scheint nun nothwendig, sich in bestimmterer Weise über wichtige Fragen zu äußern. Dem Rufe nach Mäßigung waren die kraftvollsten Aufrufe an die Deutschen voraus gegangen. Die damalige Begeisterung gibt dem Redner auch die Achtung vor dem deutschen Bunde, in welchem er den deutschen Geist, die deutschen Elemente achtet. Darum kann er aber das wälsche und slavische Element, welches sich geltend macht, nicht als gesetzlich anerkennen. Von diesem stammt die Censur. Und warum sollte Baden nicht die Kraft haben, in dieser Sache seine Selbstständigkeit zu bewähren, während andere Staaten wirkliche Gesetze des Bundes verletzen, wie dies z. B. die Ausweisung von Itzstein und Hecker aus Preußen gezeigt hat. Es fragt sich, ob die Oeffentlichkeit der Verhandlungen eine Wahrheit sein soll; dann darf die Censur keine Neu-

ßerung eines Abgeordneten streichen. Der Redner will übrigens keine Frage stellen, auch die Kammer nicht aufhalten mit der ganzen Reihe von Censurstrichen, die er vor sich hat. Nur den Punkt erwähnt er, daß in dem Berichte des Abg. Rindeschwender über die Vorfälle des 19. November in Mannheim aus der Stelle: „eine rohe Bewegung eines Soldaten hätte großes Unglück veranlassen können," das Wort roh gestrichen und dadurch der Satz zu einem Unsinn gemacht wurde u. s. w.

Der Präsident äußert, der Abg. Kapp sei wohl in dem Mißverständniß befangen, daß die Diskussion über die Preßfreiheit auf der Tagesordnung stehe.

Kapp. Nein, er halte es für Pflicht, bei jeder Gelegenheit das gesetzwidrige Verfahren der Censur zur Sprache zu bringen.

Geh. Rath Bekk. Bei Gelegenheit der Preßdiskussion kann der Hr. Abgeordnete Alles vortragen, was er wünscht.

Welcker. Ein Tag im Jahr soll uns vergönnt sein, die Censurstriche zur Sprache zu bringen, aber jeden Tag verletzt die Censur die Ehre und Würde der Kammer.

Geh. Rath Bekk. Es wird dann jeden Tag Grund dazu vorhanden sein. Ich weiß von diesen Censurstrichen nichts.

Welcker. Bekümmern Sie sich darum, Herr Regierungscommissär. Es handelt sich um Ehre und Eid.

Unterbrechung. Der Präsident mahnt an die Geschäftsordnung. Viele Stimmen verlangen die Tagesordnung. Schaaff wünscht, daß man den Abg. Kapp ausreden lasse, da man ihn einmal zum Wort gelassen habe.

Der Präsident. Ich werde mich künftig an das Talent des Abg. Schaaff wenden, der im Voraus zu wissen scheint, was ein Redner sagen wird. (Heiterkeit.)

Die Kammer schreitet zur Tagesordnung, nämlich zur Diskussion über die Ettlinger Wahl, welche wir in kurzen Umrissen mittheilen, so weit sie nicht blos örtliches Interesse hat. Die Verhandlungen in der fünften Sitzung (Nr. 12 und folgende), welche wir ausführlich mittheilten, haben sich bereits hinlänglich über die Vorgänge bei dieser Wahl verbreitet.

Brentano verliest die von Rindeschwender übergebene Petition von Ettlingen, deren Unterzeichner vermuthen, daß nicht alle Angaben der vernommenen Personen richtig in das Protokoll aufgenommen worden seien; andernfalls könnte die Untersuchung kein so schwankendes Resultat geliefert haben. Sie glauben, daß man ihnen Akteneinsicht hätte gestatten sollen; sie wären dann auch im Stande gewesen, Beweismittel anzugeben, wodurch die Kammer in die Lage gekommen wäre, auf den Grund wahrer Thatsachen zu urtheilen. Sie bitten, daß man ihnen Akteneinsicht nachträglich gestatte.

Buss verliest die Gegenpetition von Wahlmännern und Urwählern aus Ettlingen, welche sich über Schmähungen u. s. w. beklagen, und sich beschweren, daß der Commissionsbericht sie nicht in Schutz genommen habe; sie zweifeln, daß bei andern Wahlen, z. B. in Constanz und Heidelberg, nach ähnlichen Grundsätzen verfahren worden sei. An den Vorgängen in Ettlingen sei das Benehmen der Gegner Schuld und es sei fast ein Wunder zu nennen, daß nicht noch mehr vorgekommen. Es sei eine Unwahrheit, daß sich ein Wähler aus Gewissensskrupel erhenkt habe. Der Commissionsbericht sei bei dem Aktenauszug mangelhaft, und die Petenten erlauben sich, an den Berichterstatter folgende Fragen zu stellen: (Hecker. Seit wann geht es an, daß von außen her Fragen an einen Berichterstatter gerichtet werden? Buss bedient sich bei seiner Gegenäußerung des Ausdrucks „Frechheit," wofür er von dem Präsidenten, auf Heckers Begehren, zur Ordnung gerufen wird und alsdann die Petition zu Ende liest.)

Brentano. Mit den Anschuldigungen dieser Petition steht es nicht sehr gefährlich, sie sind so leicht zu widerlegen, daß ich mit leichtem Herzen mich erhebe. Zur Ehrenrettung der Petenten bin ich nicht berufen und habe auch in den Akten keinen Stoff dazu gefunden. Es sind, wie ich auf den Grund der Untersuchung angab, Unsauberkeiten auf beiden Seiten vorgekommen. Was den Unglücklichen betrifft, der sich erhenkt hat, so könnte ich fragen, ob denn die Familie eine Ehrenrettung von mir verlangt; allein in der Untersuchung kömmt dieser Fall nicht vor, in die Berichterstattung gehört nur das Wesentliche; ich würde bei der Diskussion darauf zurückgekommen sein, mache aber auf die Aussage eines Zeugen aufmerksam, wornach der Betreffende äußerte, es reue ihn, daß er einen Eid geschworen habe. Der Redner verbreitet sich über die Fragen in der Petition, deren Unerheblichkeit und Unrichtigkeit er nachweist. Gegen die Ausfälle über seine Person sage er kein Wort.

Mittermaier (welcher den Vorsitz an den Vicepräsidenten Rindeschwender abgetreten) beklagt, daß die Petitionen Leidenschaft in das Haus gebracht haben; sie muß heraus, denn sie ist der Kammer nicht würdig; die Verfasser waren übel berathen, es ist zu bedauern, daß der Klugheit nicht mehr Gehör geschenkt wurde. Die Einwendungen, daß nicht alle Aussagen richtig protokollirt worden und daß man den Petenten Akteneinsicht gestatten solle, sind juristisch unerheblich. Was soll man von der Selbst-

ständigkeit der Vernommenen denken, die ja ihre Aussagen zum Theil eidlich bekräftigt haben. Die Petenten hatten auch Zeit genug, sich zu beschweren, ehe diese Wahl zum letztenmal auf der Tagesordnung stand. Ferner haben wir die Petenten nicht als Ankläger anzusehen; die Petition gab uns nur Materialien, um eine Untersuchung zu veranlassen, aus welcher wir prüfen, ob die Wahl für unbeanstandet zu erklären ist. Auf beide Petitionen ist keine Rücksicht zu nehmen. Früher wurde die Wahl aus zwei Gründen beanstandet. Einmal wegen des angeblichen Eides im Kreuzwirthshause, sodann wegen der angeblichen Bestechung durch freie Zeche. Nach genauer Prüfung der Akten ist der Redner zur Ueberzeugung gekommen, daß kein Grund vorliegt, die Wahl zu beanstanden. Dies wäre nur dann der Fall, wenn mindestens wahrscheinlich gemacht werden könnte, daß der Eid, an dem Glauben festzuhalten, mit der Verpflichtung, gewisse Personen zu wählen, in Verbindung gestanden, sodann, daß zu diesem Zwecke freie Zeche gegeben worden sei. Dies ist nicht der Fall. Es herrschte in Ettlingen Aufregung; Manche glaubten, es gelte, die katholische Religion gegen Personen aufrecht zu erhalten, welche man mit Spottnamen belegte und ihnen Absichten anderer Art unterlegte, nämlich die katholische Religion zu untergraben. Es ergiebt sich aus Allem, daß die Eidesscene rein nur eine religiöse Bedeutung gehabt hat; daß an jenem Abend auch Wahlmänner vorgeschlagen wurden, stand damit nicht im Zusammenhang, da es viel später vorkam; es haben sogar Zeugen, die bei dem Eid waren, liberal gestimmt. Ein innerer Zusammenhang zwischen dem Eide und der Wahl kann also nicht angenommen werden. Was die Bestechung betrifft, so wurde zwar nach alter deutscher Sitte in beiden feindlichen Lagern getrunken; allein nach den Aussagen der Zeugen bezahlte Jeder seine Zeche entweder gleich oder später. Einer freilich erst, nachdem die Untersuchung eingeleitet war; doch hatte er früher schon erklärt, daß er seine Zeche noch schuldig sei. Wenn in der Freude des Sieges (nach der Wahl) getrunken wurde, so war dies keine Bestechung mehr. Ueber den moralischen Eindruck, der sonst entstehen kann, will der Redner nichts sagen, aber als Jurist, als Geschworner, als Abgeordneter kann er nicht finden, daß wegen des Eides oder einer Bestechung die Wahl für beanstandet zu erklären sei.

Gottschalk. Beide Petitionen haben den Eindruck auf ihn nicht gemacht, wie auf den Abg. Mittermaier, welcher sagt, es sei nicht denkbar, daß nicht Alles niedergeschrieben worden, wie es die beeidigten Zeugen aussagten. In einer Gesellschaft, wo von diesen Zeugen einige zugegen waren, erklärte Einer, er habe den Eid so verstanden, daß er auch für die Wahl verpflichte. Er habe dies dem Untersuchungscommissär gesagt, allein dieser habe ihm erklärt, es hätten schon Viele über diesen Eid ausgesagt, weiteres sei nicht mehr nöthig. Ein Anderer sagte, der Untersuchungsrichter habe auf einen Punkt nicht eingehen wollen, er werde ihn später darüber vernehmen; das sei nicht geschehen. Wenn wir als Geschworene richten, so sollte die Untersuchung auch öffentlich sein. Die Beamten bildeten eine Partei und die Untersuchung sollte nicht von einer Partei geführt werden. Wäre sie öffentlich gepflogen, so hätten wir andere Thatsachen vor uns. Indessen, die Acten enthalten schon Vieles und ich werde mich bei der Abstimmung von dem Totaleindruck leiten lassen.

Christ hat früher schon eine Untersuchung nicht für nöthig gehalten, und ist nicht auf eine andere Ansicht gekommen. Die Petitionen geben von dem Zustande in Ettlingen ein treues Bild, aber gerade daraus scheint ihm hervorzugehen, daß man die Untersuchung nicht hätte anfangen sollen. Man kann vielleicht vom moralischen Standpunkte aus die Wahlkämpfe beklagen, allein vom politischen Gesichtspunkte aus muß man sie als Folgen zugeben, sobald man die Wahlen an das Volk gibt; man müßte sonst über alle Wahlen Untersuchungen einleiten. Im Interesse der Wahlfreiheit wünscht der Redner, daß die Wahl für gültig erklärt werde.

Trefurt hat zwar eine Genugthuung dafür erhalten, daß sein Antrag auf sofortige Berathung in der letzten Sitzung nicht angenommen wurde, aber sie ist ihm nicht erfreulich. Er hatte sich nicht getäuscht darüber, daß eine nähere Belehrung durch den Aufschub nicht zu finden sein werde; er denkt, es werde eine Zeit kommen, wo das Volk und seine Vertreter zu der Reife gelangen, daß sie nach beendigtem Wahlkampfe sich nicht länger anfeinden, und wünscht, daß die Kammer heute der Gemeinde Ettlingen mit gutem Beispiel vorangehe. Richtig ist, daß eine große Aufregung dort herrschte, allein sie kann für sich kein Grund sein, die Wahl anzufechten. Der Redner rühmt insbesondere die Characterfestigkeit des Gänshirten, der sich durch die Drohungen eines liberalen Gemeinderathes nicht schrecken ließ. Die Kammer wird mit Ruhe und Gerechtigkeit handeln, wenn sie dem Antrage der Minorität der Commission folgt, da der Eid sich nur auf den katholischen Glauben bezog, Bestechungen aber nicht bewiesen werden können.

Peter hält die von der Regierung verfügte Anordnung einer neuen Deputirtenwahl für ganz in der Ordnung. Aber bei der Urwahl in Ettlingen findet er Gesetzwidrig-

keiten so weit hergestellt, daß er von ihrem Vorhandensein überzeugt ist. Bei dem Eide fand ein moralischer Zwang statt, in einer gewissen Richtung zu wählen; dies ist ungesetzlich. Zusagen von unentgeltlichem Trinken wurden gemacht und sind zum Vollzug gekommen; die Bestechungen sind klein, aber doch ein schweres Unrecht. So viel ergibt sich aus der Untersuchung, obgleich diese kein Muster von einem Verfahren ist, wie es sein sollte, um die Wahrheit herauszubringen. Aus diesen und andern Umständen geht ihm die Ueberzeugung hervor, daß moralische Gebrechen vorliegen; er stimmt für Cassirung der Wahl.

v. Soiron weiß so gut, wie der Abg. Christ, daß wo Wahlen sind, auch Wahlkämpfe vorkommen; allein er hält weder für schön, noch für nothwendig, daß schlechte Mittel gebraucht werden. Diese kommen nicht daher, daß die Massen mitwirken, denn die Proletarier haben ihre eigene Philosophie, die oft besser ist, als die Philosophie der Reichen, wie aus dem Benehmen des Gänshirten hervorgehe, welches der Abg. Trefurt angeführt. Wenn die Massen irre gehen, so kommt es daher, daß sie mißbraucht werden. Der schwerste Mißbrauch ist aber der Mißbrauch der Religion. Wo man die Religion mißbraucht, zum Zwecke einer Wahl, wie es hier geschehen ist, da verwerfe ich die Wahl. Die Untersuchung, wie sie vorliegt, ist keine Untersuchung. Die Aussagen sind nur auf allgemeinen Vorhalt gemacht, es sind keine bestimmten Fragen gestellt; der Redner stellt daher eventuell den Antrag auf Vervollständigung der Untersuchung durch bestimmte Fragen über die erheblichen Thatumstände.

Junghanns I. Die Untersuchung ist geführt, wie polizeiliche Untersuchungen geführt zu werden pflegen; artikulirte Fragen und Antworten gehören in eine Criminaluntersuchung; es wäre dann die Untersuchung noch 6 Wochen hinausgezogen und damit freilich vielen Leuten gedient gewesen. Wir sehen aber aus der Untersuchung nichts Neues; sie bestätigt nur die ehrenwerthe Gesinnung einer großen Mehrheit der Bürger von Ettlingen. Der Redner war ergriffen von dem Auftreten eines schlichten Bürgers, der die übrigen aufforderte, festzuhalten an der Treue gegen den Fürsten und die Religion; aber die Commission benutzt dies nur als ein Mittel zur Anfechtung der Wahl. In nichts zerflossen sind die Beschuldigungen von Bestechung. Haben die Wähler unter dem Eindruck gehandelt, für ihren Fürsten und ihren Glauben zu wählen, so haben sie recht gethan.

Litschgi weist den Vorwurf des Abg v. Soiron gegen den Untersuchungsrichter zurück; viele Zeugen wußten nichts Erhebliches anzugeben, bei ihnen wurden die Fragen nicht artikulirt. Der Redner findet die Schwäche der Gründe für die Beanstandung hauptsächlich darin, daß man nur zu dem allgemeinen Bilde seine Zuflucht nahm, indem man keine besondere Thatsache anführen konnte. Er hat in den Acten gefunden, daß die Beschuldigungen gegen die conservative Partei theils ungegründet, theils unbewiesen sind, was er weiter ausführt; das Gewicht, welches man auf den angeblichen Eid lege, erscheint ihm lächerlich.

Geh. Rath Nebenius kömmt auf die Mittheilung zurück, welche dem Abg. Gottschalk von Ettlinger Wählern gemacht worden, die er für unerheblich hält. Die Handlung des sogenannten Eides geschah in der Absicht, ein Zeichen davon zu geben, daß man an der Religion der Väter festhalte; dies sei ganz unschuldig. — Der Abg. Gottschalk glaube zwar, daß ein Zeuge, einem barschen Beamten gegenüber, leicht etwas unterschreibe, wenn auch seine Aussage nicht vollständig aufgenommen sei, allein davon könne hier die Rede nicht sein; der humane Character des Beamten sei bekannt und die liberale oder radicale Partei leide nicht an zu großer Blödigkeit. Der Hr. Redner schildert das Verfahren bei der Untersuchung, welche vollständig geführt worden sei.

Buhl hat früher schon bemerkt, daß die Beschwerde hauptsächlich auf seinen Rath einst bei Amt eingereicht wurde, und zwar wegen der damals im Orte herrschenden Aufregung. Heute ist er hauptsächlich durch die Petition, die der Abg. Buss vorgelesen, zum Worte gezwungen, da auf sein Benehmen bei der Wahl aufmerksam gemacht wurde. Seine frühere Erklärung, daß Unruhestifter von dem Bürgermeister verhaftet, aber von dem Amte freigelassen wurden, sei von dem Brigadier und dem Polizeiwachtmeister widersprochen, indem sie erklären, daß die Verhaftung von ihnen nicht auf Befehl des Bürgermeisters vorgenommen wurde. Allein es fehlt das Moment, daß der Oberamtmann von Freunden der Verhafteten von der Sache in Kenntniß gesetzt worden ist und die Freilassung verfügt hat. Er soll ferner zum Kreuzwirth Heinrich gesagt haben, es wäre etwas Anderes, wenn Welcker, Bassermann oder Hecker gewählt werden sollten; aber v. Itzstein dürfe man nicht fallen lassen. Allein derselbe habe Beschuldigungen gegen Aeußerungen jener Abgeordneten vorgebracht, und Er habe ihn dann weiter gefragt: Ob er denn gegen v. Itzstein auch etwas vorzubringen habe. Es wird ferner erzählt, ich habe auf der Brücke eine Anrede gehalten, und die Männer aufgefordert, selbstständig zu wählen. Das rechne ich mir zur Ehre. Von Drohungen, die gefallen sein sollen, habe ich wenigstens nichts gehört. Möglich, daß sie ausgestoßen wurden, nachdem ich weg war. Im Kreuz, dem Lager der Gegner, wurde ich freundlich aufgenommen; es war von der Aufregung, von der Person des Fürsten, von der Religion die Rede. Ich erklärte den Leuten, wenn man ihnen sage, die geheiligte Person des Fürsten gehöre einer Partei an, so sage man ihnen eine Lüge; wenn man ihnen von Religion spreche, so möchten sie prüfen, ob Derjenige, der es thut, die Religion im Herzen trage oder sie nur im Munde führe; dies könnten sie aus dessen Handlungsweise beurtheilen. Von allem dem steht nichts im Protokoll, obgleich man stark auf mich inquirirt hat. Der Redner bezeichnet noch einige Unrichtigkeiten im Protokoll und erklärt, daß es ihm nicht schwer falle, gegen die Gültigkeit der Wahl zu stimmen.

(Schluß folgt.)

Die Kammer beschloß mit 38 gegen 22 Stimmen die Wahl von Ettlingen-Rastadt für gültig zu erklären.

Nächste Sitzung: Samstag, 11. Juli. Fortsetzung der Diskussion über das Budget des Ministeriums des Innern.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg